

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Schul- u. Sportausschuss</b>	05.09.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Elternbefragung zur Schulwahl in der Sekundarstufe I ab Schuljahr 2018/19 in Bielefeld**

Betroffene Produktgruppe

11.03.01 - Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Ermittlung des Schulwahlverhaltens der Eltern als Grundlage der Schulentwicklungsplanung für die Sekundarstufe I

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Schul- und Sportausschuss, 20.06.2017, TOP 3.13, Dr. 4978/2014-2020

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im September 2017 eine Befragung der Eltern aller Dritt- und Viertklässler der städtischen Grundschulen über die voraussichtlich gewünschte weiterführende Schule/Schulform in der Sekundarstufe I ab Schuljahr 2018/19 durchzuführen. Den zu befragenden Eltern der knapp 6000 Schülerinnen und Schülern ist mitzuteilen, dass eine Hochrechnung des Befragungsergebnisses auf eine fiktive volle Befragungsteilnahme beabsichtigt ist.
2. Dem Schul- und Sportausschuss sind zusätzlich zum hochgerechneten Befragungsergebnis die realen Befragungsergebnisse schulscharf sowie stadtbezirklich und gesamtstädtisch kumuliert vorzulegen.

Begründung:

Der Schul- und Sportausschuss hat sich in der Sitzung am 20.06.2017 mit der Durchführung einer Elternbefragung für die Errichtung von zwei Sekundarschulen in kommunaler Trägerschaft zum Schuljahr 2018/19 befasst und die Verwaltung beauftragt, die Durchführung der Elternbefragung vorzubereiten.

Das Ministerium für Schule und Bildung NRW hat am 04.08.2017 den Entwurf einer Neufassung des Runderlasses „Errichtung, Änderung und Auflösung von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und Berufskollegs“ vorgelegt. Dieser befindet sich bis 31.08.2017 im Beteiligungsverfahren mit den kommunalen Spitzenverbänden. Der Erlassentwurf sieht für die rechtserhebliche Feststellung des Bedürfnisses für weiterführende Schulen die Ermittlung des Elternwillens in einem förmlichen Verfahren vor (Elternbefragung). Von einer Elternbefragung kann nur dann abgesehen werden, wenn eine für die Mindestgröße hinreichende Nachfrage nach Schulplätzen für eine bestimmte Schulform durch Anmeldeüberhänge an bereits bestehenden Schulen über mindestens drei Jahre oder sich aus der aktuellen Zahl der Auspendlerinnen und Auspendler an eine Schule dieser Schulform ein hinreichendes Bedürfnis ergibt.

Im Vergleich zur bisherigen Rechtslage ist künftig bei der Errichtung neuer Schulen die Bedürfnisfeststellung in einem vorgezogenen Anmeldeverfahren oder im Rahmen der Fortschreibung der

Schulentwicklungsplanung bei gefestigten Planungswerten (Übergangsquoten) nicht mehr möglich.

Von der Bezirksregierung Detmold als Obere Schulaufsichtsbehörde wird die Durchführung einer Elternbefragung im Hinblick auf den neuen Erlassentwurf ausdrücklich empfohlen. Für die Frage der Genehmigungsfähigkeit des vom Rat zu treffenden Errichtungsbeschlusses einer Schule gelte die zum Zeitpunkt der Genehmigung maßgebliche Sach- und Rechtslage. Insbesondere sei auf den Beschluss des OVG Münster vom 31.05.2015 – 19 B 1191/12 zu verweisen, wonach ein Ratsbeschluss bis zum Eintritt seiner Unanfechtbarkeit an etwa veränderte tatsächliche oder rechtliche Umstände angepasst werden müsse. Da die beabsichtigte Neuregelung in ihren Grundzügen allgemein bekannt ist, scheidet ein Vertrauensschutz bei Verzicht auf eine Elternbefragung unter Berufung auf die bisherige Rechtslage aus.

Im Hinblick auf den neuen Erlassentwurf empfiehlt die Verwaltung daher zur Rechtssicherheit, eine Elternbefragung durchzuführen, zumal das Bedürfnis für die geplanten neuen Sekundarschulen weder aus Anmeldeüberhängen bestehender Schulen dieser Schulform noch aus Auspendlerzahlen abgeleitet werden kann. Weil die Errichtung der neuen Sekundarschulen mit der Auflösung bestehender Realschulen einhergehen soll, ist auch der Elternwille in Bezug auf die anderen Schulformen von Bedeutung.

Deshalb berücksichtigt die Elternbefragung neben den beiden neuen Sekundarschulen auch alle anderen weiterführenden Schulformen und es ist eine proportionale Hochrechnung auf Basis einer fiktiven vollen Befragungsteilnahme aller Eltern vorgesehen, um den zukünftigen Bedarf nach Schulplätzen aller Schulformen besser prognostizieren zu können. Die vorherige Ankündigung der Hochrechnung entspricht sowohl dem bisherigen Erlass als auch dem neuen Erlassentwurf.

Gem. Ziff. 2 des Beschlussvorschlags wird die Verwaltung als Grundlage für den Errichtungsbeschluss der neuen Sekundarschulen sowie ggf. weitere schulorganisatorische Entscheidungen neben dem hochgerechneten auch das reale Befragungsergebnis vorstellen; beides auf Basis der wohnungsnahen Grundschuleinzugsbereiche schulscharf sowie stadtbezirklich und gesamtstädtisch kumuliert. Diese Darstellung wird Erkenntnisse über zu erwartende stadtbezirkliche Bedarfschwerpunkte und Schülerwanderungen mit Auswirkungen auf Schulwege und Schülerbeförderungskosten bringen.

Alle Eltern erhalten ein Anschreiben, den Fragebogen sowie Informationen über die Schulen und Schulformen, die dieser Beschlussvorlage beigelegt sind. Nach dem Erlassentwurf sollen den Eltern Kenntnisse über die verschiedenen Schulformen vermittelt werden. Für die beiden neuen Sekundarschulen werden noch Flyer erstellt und mitverschickt, die in möglichst verständlicher Form die wesentlichen Eckpunkte der päd. Konzepte sowie die Unterscheidungsmerkmale der neuen Schulen zum bestehenden Schulangebot darstellen.

Ferner sind Informationsveranstaltungen am 18.09.2017 (Aula Kuhloschule) und am 20.09.2017 (Aula der Brodhagenschule) terminiert, in denen sich interessierte Eltern über die geplanten neuen Sekundarschulen informieren können. Die Grundschulen im Einzugsbereich der neuen Schulen wurden gebeten, in den Beratungsgesprächen mit Eltern für den Übergang Primarstufe - Sekundarstufe I dem neuen Schulangebot besonderen Stellenwert einzuräumen und diese Beratung möglichst vor der Elternbefragung durchzuführen.

Bei Online-Beantwortung des Fragebogens im Internet wird die Auswahl unter bis zu 16 Sprachen möglich sein, so dass Sprachbarrieren kein Hinderungsgrund für die Teilnahme an der Befragung sein werden.

Dr. Witthaus  
Beigeordneter

**Anlagen:**  
Elternbrief  
Fragebogen  
Schulforminformationen

